



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die **Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER** an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2025 eingehend beraten und abgeschlossen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den «Beschluss 7000.11 über die Berechnung der Ablieferung von SH POWER» in vorliegender Form zu genehmigen.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der GPK.

1. Ausgangslage

Aufgrund einer Governance-Überprüfung von SH POWER mit externer Begleitung durch EVU Partner, sowie den Entwicklungen der Abteilungen im Finanzplan wurde festgestellt, dass eine Überarbeitung des aktuellen Abgeltungsmodells nötig wird.

Die Schwächen der aktuellen Berechnungsmethode sind bekannt:

- Abgeltungen sind investitionsvolatil (tiefe Investitionen = hohe Abgeltung...)
- Inkompatibilität mit SWISS GAP FER bezüglich Rückstellungen, welche so nach Rechnungslegungsmodell nicht erlaubt sind
- Aktuelles Modell stammt aus 2006
- Finanzplanung sieht 2028 nur noch 0.5 Mio. Franken vor; 2023 waren es 13.3 Mio. Franken

Der Grosse Stadtrat ist in abschliessender Kompetenz für das Abgeltungsmodell von SH POWER an die Stadt Schaffhausen zuständig. (Verweis auf Kapitel 5 der Vorlage)

Am 12. November 2024 hat der Stadtrat dem Parlament die oben erwähnte ausführliche Vorlage dem Parlament vorgelegt.

2. Vorstellung der Vorlage

Die Vorlage wurde durch folgende Personen vorgestellt:

- Peter Neukomm, Stadtpräsident
- Stefan Sigrist, Stabsleiter Präsidialreferat
- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Hagen Pöhnert, CEO SH POWER
- Daniel Eberle, CFO SH POWER

In der Vorstellung wurde die GPK über die Entstehung und aktuellen Schwächen des bisherigen Modells und über die Grundpfeiler des neuen geplanten Abgabemodells informiert.

Die Eckpunkte eines neuen Abgabemodells sind:

- Erfolgsbasiertes Modell
- Fehlanreize werden vermieden
- Kompatibel mit aktuellem Rechnungslegungsmodell
- Transparenz und nachvollziehbar
- Konstante Abgaben an Stadtkasse im langjährigen Mittel
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von SH POWER nicht beeinträchtigen
- Kennzahlenorientiert

Aufgrund der oben genannten Parameter wurde ein neues Abgabemodell entworfen, welches aus zwei Berechnungsparametern besteht.

1. Ein Sockelbetrag von 3 Mio. Franken + Prozentualer Anteil am Gewinn (30%), welcher diesen Sockelbetrag übersteigt (ohne Beteiligungserträge)
2. 80% auf Beteiligungserträge (sasag Kabelkommunikation AG, Etawatt AG, Swisspower Renewables AG, Erdgas Ostschweiz AG, Hegauwind Verenafohren, Hegauwind Brand)

Aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle wurde mit diesen Parametern ein durchschnittliches Mittel von rund 8 Mio. Franken Abgabeerträge an die Stadt berechnet.

3. Diskussionen in der GPK

Die GPK hat die Vorlage eingehend diskutiert und vertiefte Fragen gestellt.

- **Entstehung der Grösse des Sockelbetrages**
In der Entwicklung des neuen Modells wurden verschiedene Sockelbeträge durchgerechnet. Ziel bei der Findung zur Höhe des Sockelbetrages war, eine Harmonisierung zwischen dem Anspruch der Stadt, den wirtschaftlichen Zielen von SH POWER und einer vergleichbaren Gewinngrösse des Branchenmittels zu finden. Das Branchenmittel liegt bei circa 2%, weshalb der Sockelbetrag auf 3 Mio. Franken angesetzt wurde.
- **Wie wird ein Substanzverlust für SH POWER verhindert?**
In der Diskussion wurde festgestellt, dass das neue Modell dem Unternehmen in Bezug auf die letzten Abschlüsse eventuell Substanz entzogen worden wäre. Seitens SH POWER und Stadt wurde aufgezeigt, dass diese Szenarien im Vorfeld durchgespielt wurden und ein Substanzverlust nicht im Sinne der beteiligten Stakeholders sei. Im Weiteren wurde auf die robuste Eigenkapitalisierung von rund 300 Mio. Franken verwiesen. Es liegt künftig in der Verantwortung der Verwaltungskommission, die Situation zu analysieren und Anpassungen anzustossen. Aufgrund

der verschiedenen Stellschrauben beim neuen Modell können je nach Problemstellung individuelle Anpassungen vorgeschlagen werden. Die Unternehmensführung steht klar zum neuen Modell. Die Schlusskompetenz liegt weiterhin beim Grossen Stadtrat. Siehe auch Ziff. 3.6.5 der Vorlage.

- **Konflikt mit Swiss GAAP FER**

Das aktuelle Abgabe-Modell kann durch die Bestimmungen bei Swiss GAAP FER nicht auf die Rückstellungen bei nicht getätigten Investitionen angewendet werden. Swiss GAAP FER entspricht dem Branchenmodell bei der Rechnungslegung.

- **Regelmässiger Turnus für Anpassungen**

In der Diskussion wurde festgehalten, dass ein Turnus geprüft wurde und aufgrund der Volatilität, der von aussen auf SH POWER einwirkenden Faktoren auf einen festgelegten Turnus verzichtet wurde. Die Verantwortung für einen Impuls zu einer Anpassung liegt bei der VK.

4. Eintreten

In der Eintretensdiskussion wurde das neue Modell positiv aufgenommen. Von Seiten SVP wurde auf aktuelle noch offene Faktoren (Globalbudget, Spartenrechnung, Energiekrise) rund um SH POWER hingewiesen. Eine mögliche und vorausschauende Anpassung des neuen Abgabemodells war jedoch unbestritten. **Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen.**

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage mit **7 : 0 Stimmen, einstimmig, zugestimmt** und verabschiedet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die GPK folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats «Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER» vom 12. November 2024 **sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2025.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den revidierten «Beschluss über die Berechnung der Ablieferung von SH POWER» (RSS 7000.11) gemäss Beilage und setzt diesen per 1. Januar 2026 in Kraft.

Für die Geschäftsprüfungskommission:



Thomas Stamm (SVP)
Präsident

Schaffhausen, 25. Mai 2025